

Verfahren: 2026002725 - ContextCapture Plattform

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

1.1 Informationen und Formulare

Mit dem Teilnahmeantrag ist durch den Bewerber in beschriebener Form in deutscher Sprache der Nachweis der Einhaltung folgender Bedingungen beizubringen (jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bergewerkgemeinschaft hat die Unterlagen nach Register A, B, C, D, E, F und G der Bekanntmachung vorzulegen. Für die Register B), C), D) E), F), und G) hat der Antragsteller das von der Vergabestelle bereitgestellte Formular zu verwenden.

1.2 Register A) Mussangabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Anschreiben mit Darstellung des Unternehmens und dessen vollständiger Konzernstruktur (inklusive Besitzverhältnisse)

Eigenerklärung

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Hinweis

Alle Register B), C), D) und E) müssen erfüllt sein. Zu diesem Zweck ist die ausgefüllte Erklärung für die Angaben zur Abfrage beim Wettbewerbsregister (Anlage "Eigenerklärungen B C D E_BEW") mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

1.4 Register B) Mussangabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nach dem Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegG) besteht für die Vergabestelle die Abfragepflicht aus dem Wettbewerbsregister. Die Vergabestelle fragt bei der Registerbehörde spätestens vor Erteilung des Zuschlags ab, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen gespeichert sind. Das Vorliegen von Eintragungen im Wettbewerbsregister kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Register C) Mussangabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung zu zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123 und 124 des GWB sowie § 21 AentG, § 98c AufenthG, § 21 SchwarzArbG, § 19 MiLoG und § 22 LkSG

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Register D) Mussangabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung des Bewerbers, zur Befolgung des BEW Berliner Energie und Wärme AG Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner.

☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Register E) Mussangabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Register F) Mussangabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung Unterauftragnehmer

Sofern geplant ist keine Unterauftragnehmer einzusetzen, vermerken Sie das bitte im Dokument und lassen uns dieses unterschrieben zukommen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.9 Register G) Mussangabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung des Bewerbers zur Herkunft des Unternehmens

Diese Erklärung ist von jedem Wirtschaftsteilnehmer einzureichen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.1 Informationen und Formulare

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach 5.1.9 der Bekanntmachung vorzulegen.

Die Nachweise zu 2.2 - 2.7 sind zwingend mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

2.2 Vorlage Bankauskunft - Mussangabe [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Vorlage einer Bankauskunft, die nicht älter als 3 Monate ist.

Der Nachweis ist mit dem Teilnahmeantrag einreichen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bewerber erklärt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegt.

Als Nachweis ist eine Kopie einer aktuellen Police (höchstens 6 Monate alt) oder ein gleichwertiges Dokument des Herkunftslandes in deutscher Sprache (ggf. mit beglaubigter Übersetzung) beizufügen.

Die Deckungssumme beträgt mindestens 2.000.000,- Euro für Sachschäden und 2.000.000,- Euro für Personenschäden.

Der Nachweis ist mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

- ☐ *Keine Angabe*
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Nachweis Vermögenshaftpflichtversicherung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bewerber erklärt, dass eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung vorliegt.

Als Nachweis ist eine Kopie einer aktuellen Police (höchstens 6 Monate alt) oder ein gleichwertiges Dokument des Herkunftslandes in deutscher Sprache (ggf. mit beglaubigter Übersetzung) beizufügen. Die Deckungssumme beträgt mindestens 2.000.000,- für Vermögensschäden.

Der Nachweis ist mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.5 Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Gesamtumsatz je Jahr, der letzten drei Geschäftsjahre von mindestens 1.200.000 EUR (Jahre 2025, 2024 & 2023)

Der Nachweis muss mit dem Teilnahmeantrag eingereicht werden (Eigenerklärung)

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.6 Umsatz im Geschäftsfeld "ContextCapturePlattform" [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Umsatz je Jahr der letzten 3 Jahre im Geschäftsfeld "ContextCapturePlattform" von mindestens 600.000 EUR (Jahre 2025, 2024 & 2023)

Der Nachweis ist mit dem Teilnahmeantrag einzureichen (Eigenerklärung)

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.7 Nachweis Mitarbeiter im Unternehmen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer beschäftigt dauerhaft mindestens 15 Vollzeitmitarbeiter in den Jahren 2026 und 2025.

Davon mindestens 3 Entwickler.

Der Nachweis wird mit dem Teilnahmeantrag erbracht. (Eigenerklärung)

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Technische Leistungsfähigkeit

3.1 Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nachweis von zwei vergleichbaren Referenzen der letzten drei Jahre (2025 – 2023) - Die Referenzen sind in der Anlage Register K) Referenzliste nachzuweisen.

Beschreibung von 2 Referenzprojekten, von denen mindestens eines nach dem 01.01.2024 abgeschlossen wurde.

Die eingereichten Referenzen müssen nachweisbar Erfahrungen vergleichbarer Projekte darstellen.

Das bedeutet, die Referenzen beziehen sich auf verfahrenstechnische Anlagen / Produktionsanlagen mit Innen- und Außenbereichen. Es sind die Art der Anlage und die Größe des dargestellten Objektes (Fläche in Quadratmeter, Anzahl Bildpunkte) zu nennen. Besondere implementierte Funktionen in den Referenzprojekten (Customizing) sowie Features in Bezug auf die User Experience (z.B. Geschwindigkeit des Bildaufbaus, Navigation im Modell, Wechsel von Ansichten, Texterkennung im Modell, Objekterkennung im Modell) sind zu beschreiben.

Ist dieser Nachweis aus den Referenzen nicht erkennbar, wird die Referenz nicht berücksichtigt und führt automatisch zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Bitte um BEACHTUNG:

Es sind zwingend die Kontaktdaten des Referenzgebers anzugeben mit folgenden Informationen: Vollständiger Name, Telefonnummer und Mailadresse. Die Nichtangabe dieser Daten bedeutet eine Nichtberücksichtigung der Referenz und kann zum Ausschluss führen.

- ☐ ☐ Keine Angabe
☐ ☐ Ja
☐ ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.2 Nachweis Betriebs- und Sicherheitsmanagement [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer weist strukturierte und etablierte Betriebsprozesse nach.

Dazu gehören ein mehrstufiges Supportmodell mit definierten Zuständigkeiten mit klar geregelten Eskalationswegen. Kontinuierliche Weiterentwicklung wird über eine verbindliche und transparente Produkt-Roadmap belegt.

Das Sicherheitsniveau wird durch regelmäßige Penetrationstests, kontinuierliche Systemüberwachung und aktives Schwachstellenmanagement belegt. Alternativ werden entsprechende Zertifikate beigelegt.

Der Nachweis wird mit dem Teilnahmeantrag erbracht.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Nachweis Informationssicherheitsmaßnahmen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer weist nach, dass seine Mitarbeiter regelmäßig in Informationssicherheitsmaßnahmen geschult werden.

Der Nachweis wird mit dem Teilnahmeantrag erbracht (Eigenerklärung).

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Nachweis Datenhaltung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer weist nach, dass alle Daten ausschließlich in Deutschland oder dem europäischen Wirtschaftsraum gespeichert werden.

Der Nachweis wird mit dem Teilnahmeantrag erbracht (Eigenerklärung)

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.5 Nachweis Informationssicherheitszertifikat [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer weist nach, dass er ein wirksames Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) betreibt.

Das ISMS muss nach der Norm ISO/IEC 27001 oder einem vergleichbaren, anerkannten Standard (z.B. BSI IT-Grundschutz) eingerichtet, implementiert und durch eine unabhängige, akkreditierte Stelle zertifiziert sein.

Der Auftragnehmer hat als Nachweis mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen:

1. eine gültige Zertifizierungsurkunde der entsprechenden Norm bzw. des vergleichbaren Standards sowie
2. die zugehörige Erklärung zur Anwendbarkeit (Statement of Applicability – SoA).

Der Geltungsbereich (Scope) des ISMS muss dabei die Organisationseinheiten, Prozesse und IT-Systeme umfassen, die für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung wesentlich sind. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angemessenheit des Geltungsbereichs im Hinblick auf die ausgeschriebene Leistung zu prüfen.

Im Falle der Berufung auf einen gleichwertigen Standard hat der Bieter die Gleichwertigkeit zu ISO/IEC 27001 nachvollziehbar darzulegen.

Der Nachweis wird mit dem Teilnahmeantrag erbracht (Zertifikat und/oder Erklärung)

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.6 Nachweis Sprachkenntnisse [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die für das Projekt eingesetzten Personen verfügen über verhandlungssichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Level C2).

Mindestens 1 Projektmitarbeiter auf Auftragnehmerseite verfügt über sehr gute Deutschkenntnisse (Level C2) in Wort und Schrift.

Der Nachweis muss mit dem Teilnahmeantrag erbracht werden.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

4 Formale Abfragen

4.1 Vertraulichkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Vertraulichkeitsvereinbarung (Teilnahmeunterlagen) wird vom Anbieter unterschrieben mit dem Teilnahmeantrag eingereicht.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Hinweise zum Teilnahmeantrag

5.1 Formale Angaben an die Bewerbung

1. Die Bewerbung ist in beschriebener Form und in deutscher Sprache elektronisch unter: <https://root.deutsche-evergabe.de/portal/> einzureichen.

Die Nutzung des Portals deutsche-evergabe.de ist für Bewerber und Bieter der BEW-Projekte kostenfrei.

Teilnahmeanträge können dort abgegeben werden.

Teilnahmeanträge per Post, Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert

2. Alle Nachweise zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen sind zur leichteren Prüfung an der entsprechenden Stelle (Abschnitt "Eigene Anlagen") und bezeichnendem Dateinamen hochzuladen. Die entsprechenden Dateinamen sollten mit „Reg_“ (Reg_ = jeweiliges Register) beginnen/ den Titel der Eignung aus den Eignungsanforderungen (bei Eigenerklärungen), Abkürzungen zum Inhalt und Firma enthalten, eine Länge von 60 Zeichen und eine Größe von 20 MB nicht übersteigen.

(Beispiel: „Reg_A_UN-Praesent_Fa_XXX_XXXXXXX_2021_XX_XX“).

"K.O.-Kriterien" sind Mindestbedingungen, "Mussangaben" müssen zwingend angegeben werden.

Die Bewerbung ist entsprechend der Nummerierung in Ziffer 5.1.9 zu gliedern und hat die nachgefragten Informationen in den jeweiligen Rubriken zu enthalten. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht in den sachlich dafür vorgesehenen Rubriken enthaltene Informationen nicht zu berücksichtigen. Hinweise auf frühere Bewerbungen reichen zur Nachweisführung nicht aus.

3. Unter „aktuell“ in Ziffer 5.1.9 wird verstanden, dass das Ausstelldatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 6 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU sein darf.

4. Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird bzw. eine Registrierung nicht erforderlich ist. Der Bewerber hat dies nachzuweisen und zu erläutern. Der Bewerber hat in diesem Fall die zur Prüfung des fraglichen Registers erforderlichen Informationen durch Vorlage anderweitiger Unterlagen bzw. Eigenerklärungen zur Verfügung zu stellen. Der Vergabestelle steht es frei – ohne hierzu verpflichtet zu sein – zur Aufklärung ergänzende Unterlagen und Informationen zu fordern. Dies gilt auch bei Mindestbedingungen.

5. Im Sinne der vorherigen Ziffer 4 sind ausländische Bewerber angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist nachzuweisen. Es wird dahingehend eine erschöpfende Darstellung erwartet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Bewerbung in deutscher Sprache zu fassen ist, also auch die jeweiligen Nachweise und Anlagen. Sollte ein amtliches Dokument oder Referenzangaben etc. nicht in deutscher Sprache gefasst sein, so muss eine wörtliche Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers vorgelegt werden.

6. Ein Bewerber kann sich – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – beim Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen:

a) Bieter, die von der Eignungsleihe Gebrauch machen möchten (nicht möglich für die Zuverlässigkeit gemäß Ziffer 5.1.9), müssen die Nachunternehmer, deren Eignung sie leihen, sofort benennen und haben die betreffenden Nachweise der Ziffern 5.1.9 der Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, wobei sich die Vorlagepflicht auf den Leistungsteil beschränkt, für den der Nachunternehmer einstehen soll. Der Bewerber hat in diesem Fall nachzuweisen, dass ihm der Nachunternehmer die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt (z.B. durch Verpflichtungserklärung).

b) Etwaige weitere Nachunternehmer (solche, die nicht zur Eignungsleihe genutzt werden) müssen im Teilnahmeantrag zunächst nicht namentlich benannt werden und die Nachweise gemäß Ziffern 5.1.9 für die Nachunternehmer zunächst nicht eingereicht werden. Es muss nur der Fremdleistungsanteil angegeben werden.

Die Vergabestelle behält sich allerdings vor, die sonstigen Bewerber/Bieter, die in die engere Wahl zur Teilnahme am weiteren Verfahren kommen und den Einsatz von Nachunternehmern vorsehen, vor Abschluss des Teilnahmewettbewerbs oder während des gesamten, weiteren Verfahrens aufzufordern, diese Nachunternehmer namentlich zu benennen und für deren Leistungsanteil die vorstehenden Nachweise vorzulegen

7. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein -, Erklärungen und Nachweise (auch im Bereich der Mindestbedingungen) nachzufordern. Außerdem wird sich vorbehalten, eine persönliche Vorstellung eines Bewerbers oder eine Besichtigung des Unternehmens des Bewerbers oder eines Referenzprojekts zu fordern, z.B. um die Eigenerklärungen auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ein Anspruch des Bewerbers auf eine Nachforderung oder eine persönliche Vorstellung besteht nicht.

8. entfällt

9. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerbungen, die die Mindestbedingungen und/oder Ausschlussfristen nicht einhalten, ohne weitere Prüfung vom weiteren Verfahren auszuschließen.

10. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber zugleich das Einverständnis mit einem Wechsel des Auftraggebers. Es ist nicht auszuschließen, dass im Laufe des Vergabeverfahrens ein anderes Unternehmen Auftraggeber wird.

11. Fragen sind ausschließlich über das Fragen-und-Antworten-Tool der eVergabe zu stellen. Die Vergabestelle wird sich bemühen, zeitnah zu antworten.

12. Wenn und soweit gesetzlich zugelassen, können Eignungskriterien auch durch Verwendung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nachgewiesen werden.

13. Die Bewerber – bei Bewerbergemeinschaften jedes Mitglied einzeln – ist verpflichtet, eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen; dazu hat der Bewerber das bei der Kontaktstelle (vgl. Ziffer 1.1 der Bekanntmachung) bereitgestellte Formular zu nutzen.

14. Es sind mindestens die ausgefüllten Teilnahmeunterlagen inkl. aller geforderten Nachweise mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

5.2 Ermittlung der Unternehmen

Die zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen werden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt:

1. Formale Prüfung
2. Eignungsprüfung

5.3 Angebotsverfahren / Vorgaben an Auftragsvergabe

Die konkreten Verfahrensbestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung allerdings kein Anspruch besteht und deshalb im Rahmen der Angebotsaufforderung durchaus Konkretisierungen und Änderungen erfolgen können:

1. Die Vergabestelle behält sich vor, bei den später abzugebenden Angeboten, die sich - unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien - wirtschaftlich schlechter als der Wettbewerb (z.B. bezogen auf Zuschlagskriterien) darstellen und/oder aufgrund fehlender Übereinstimmung mit den Vorgaben, bereits nach Angebotsabgabe und im weiteren Verlauf der Verhandlungen, Bieter/ Angebote im weiteren Verfahren nicht mehr zu berücksichtigen (sog. Abschichtung).

Weiterhin behält sich die Vergabestelle vor, die beteiligten Bieter nach jeder Verhandlungsrunde zu einer erneuten Angebotsabgabe aufzufordern. Dabei wird die Vergabestelle voraussichtlich die Erkenntnisse im jeweiligen Verfahrensstand nutzen und eine gegebenenfalls modifizierte Anfrage aussprechen, die insbesondere aus Gründen der Vergleichbarkeit der Angebote von jedem beteiligten Bieter nur auf die vorgegebene Weise offeriert werden darf.

Die Bieter werden dazu aufgefordert mit der Angebotsabgabe, realistische/marktübliche Kalkulationen aufzustellen um der ausschreibenden Stelle ein Bestmögliches Angebot zu offerieren.

Bewertungsmethodik für unterschiedliche Betriebsmodelle:

Bewertung der Qualitätskriterien

Die Auftraggeberin ermöglicht die Angebotsabgabe sowohl für eine Software-as-a-Service-Lösung (SaaS) als auch für eine On-Premise-Lösung.

Bestimmte Qualitätskriterien sind ausschließlich bei einem einzelnen Betriebsmodell sachgerecht anwendbar. Diese Kriterien sind in der Bewertungsmatrix ausdrücklich als „nur für SaaS“ bzw. „nur für On-Premise“ gekennzeichnet.

Die Bewertung erfolgt jeweils nur anhand der für das angebotene Betriebsmodell anwendbaren Qualitätskriterien.

Ermittlung der Qualitätspunktzahl:

Zur Sicherstellung einer diskriminierungsfreien und vergleichbaren Bewertung unterschiedlicher Betriebsmodelle wird die erreichte Punktzahl auf die jeweils maximal erreichbare Punktzahl der anwendbaren Qualitätskriterien normiert.

Die normierte Qualitätspunktzahl wird wie folgt berechnet:

Normierte Qualitätspunktzahl = (erreichte Punktzahl / maximale erreichbare Punktzahl) x maximale Qualitätspunktzahl

Bsp.: Bietet ein Bieter eine SaaS-Lösung an und sind hierfür Qualitätskriterien mit insgesamt 100 Punkten anwendbar, werden die erreichten Punkte direkt in die Wertung übernommen oder Bietet ein Bieter eine On-Premise-Lösung an und sind hierfür lediglich Qualitätskriterien mit insgesamt 80 Punkten anwendbar, erfolgt eine proportionale Umrechnung auf die maximale Qualitätspunktzahl.

Erreichte Punkte: 64

maximale erreichbare Punkte: 80

Normierte Qualitätspunktzahl:

$64/80 \times 100 = 80$ Punkte

Durch die vorstehende Normierung wird sichergestellt, dass Angebote mit unterschiedlichen Betriebsmodellen auf einer einheitlichen Bewertungsskala verglichen werden können.

2. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien auf Seiten des Auftraggebers.

3. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt vorhandener öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.

4. Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt einer von der Vergabestelle festzustellenden, wirtschaftlich vertretbaren Ausführung der Leistungen.